



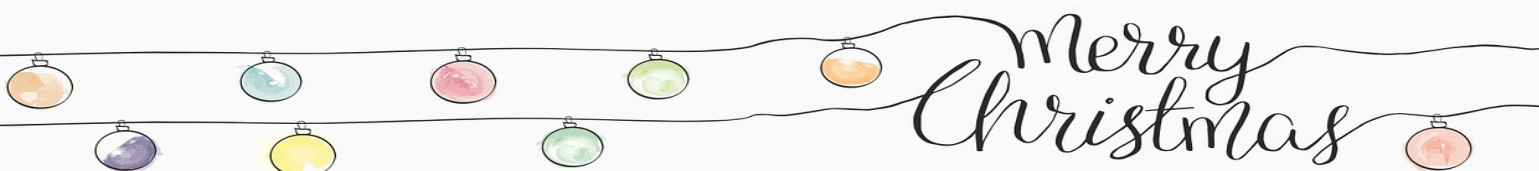
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns.

Gerne möchten wir diese Gelegenheit nutzen und uns bei euch für das Vertrauen bedanken, das ihr uns geschenkt habt.

Euer Personalrat

Das Personalratsbüro ist vom 24. Dezember 2025 bis zum 04. Januar 2026 nicht besetzt. Ab dem 5. Januar 2026 sind wir wieder für euch da!





Personalrat nw

Der Personalrat

Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

seitens unserer Personalrätekonferenz hat uns folgendes Schreiben erreicht:

.....

das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin von 2008 bis 2020 weit überwiegend verfassungswidrig war. Beamtinnen und Beamte, die in der Vergangenheit gegen die Höhe ihrer Besoldung Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben haben, können nun mit Nachzahlungen rechnen.

Es gibt einen neuen Prüfmaßstab beim Alimentationsprinzip. Der Beschluss des Gerichts hat somit Wirkung über Berlin hinaus: Dieser Prüfmaßstab, den das Bundesverfassungsgericht der Entscheidung zugrunde legt, hat auch für den Bund und die übrigen Länder Konsequenzen. Auch das Land NRW muss seine Besoldungsgesetze überprüfen und fortlaufend anpassen, um eine angemessene Alimentation sicherzustellen.

Zudem betonte das Gericht die demokratieschützende Funktion der Beamtinnen und Beamten. Das Alimentationsprinzip hat vor allem die Funktion ihre Unabhängigkeit im Interesse einer rechtsstaatlichen Verwaltung zu sichern.

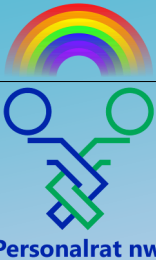
Weitere Informationen bei verdi (und als Anlage): https://beamte.verdi.de/themen/beamtenpolitik_und_recht/+co+95fc8462-c547-11f0-9d12-89e1420b7b08

Um selbst individuelle Ansprüche geltend zu machen, muss Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung eingelegt werden. In der Besoldungsrechtsprechung gilt der Grundsatz der „zeitnahen Geltendmachung“. Eine Rückwirkung für vorhergehende Jahre (z.B. innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist) ist nicht möglich. Es ist daher wichtig, rechtzeitig bis zum 31.12.2025 den Widerspruch einzulegen und sich den Empfang beweissicher bestätigen zu lassen.

*Viele Grüße (und vielen Dank für den Hinweis an meinen PR!)
Monika"*

Um euch zu unterstützen, haben wir eine Vorlage für einen Widerspruch erstellt, die ihr gerne nutzen dürft. Selbstverständlich ist das aber nur eine Anregung, wie ein Widerspruch formuliert werden könnte.





Vorschlag für einen Widerspruch

(<https://www.uni-paderborn.de/universitaet/prnw/beamten-besoldung>)

(Name und Anschrift) (Datum)

Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen
Johannstr. 35
40476 Düsseldorf

Personal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich

Widerspruch

gegen die Höhe meiner Dienst-/Versorgungsbezüge für das Jahr 2025 und beantrage, mir eine amtsangemessene Besoldung/Versorgung zu gewähren.

Dieser Widerspruch nach § 54 Absatz 2 BeamStG i.V.m. § 103 Abs. 1 LBG NRW betrifft die Amtsangemessenheit der Besoldung/Versorgung. Er dient insbesondere meiner Rechtswahrung dahingehend, ob das Besoldungsniveau/Versorgungsniveau mit dem Abstandsgebot und dem Gebot der Mindestbesoldung vereinbar ist. Hierzu verweise ich auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.) und vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 5/18 u.a.).

Ich bin der Auffassung, dass das Land Nordrhein-Westfalen den durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts definierten Vorgaben zur Höhe der amtsangemessenen Besoldung/Versorgung auch im Jahr 2025 nicht ausreichend nachgekommen ist.

Ich bitte, den Eingang meines Widerspruchs schriftlich zu bestätigen und für diesen Widerspruch vorsorglich den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären sowie das Verfahren ruhend zu stellen bis zu einer rechtsgültigen Klärung gemäß der höchstrichterlichen Entscheidung.

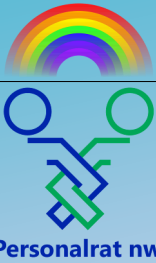
Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Hinweise zum Versand:

Im Streitfall ist der Nachweis über eine fristgerechte Zustellung enorm wichtig. Daher die dringende Empfehlung, das Schreiben per Einschreiben zu versenden und den Beleg aufzubewahren. Vor dem Versand idealerweise noch eine Kopie des Schreibens anfertigen.





Unsere neue

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die JAV ist die Interessenvertretung aller Jugendlichen und Auszubildenden der Universität Paderborn.

Wir stehen euch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite!

Mitglieder:

- Lars Korpjuhn (Vorsitzender)
- Jule G. Druben (1. stellv. Vorsitzende)
- Amy Ritter (2. stellv. Vorsitzende)

Ersatzmitglied: Maximilian Mesenzew

Die Aufgaben der JAV sind im Wesentlichen:

- Klärung von Fragen bezüglich der Ausbildung
- Überprüfung der Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und Dienstvereinbarungen
- Entgegennahme von Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschlägen
- Planung und Durchführung von Auszubildendenversammlungen
- Regelmäßiger Kontakt mit dem Personalrat
- Integration ausländischer Auszubildender
- Planung von gemeinsamen Unternehmungen für Azubis

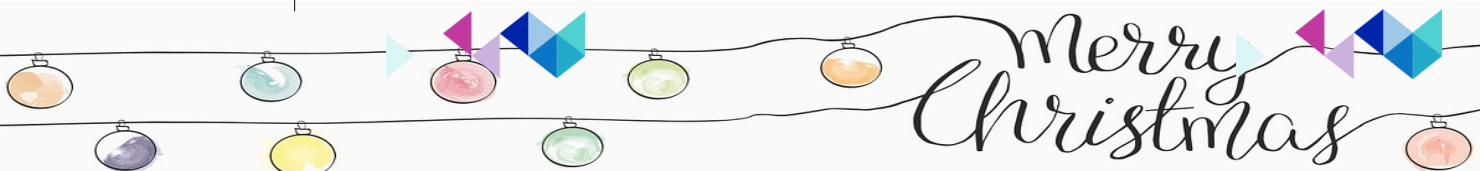
*Wir wünschen euch besinnliche
Weihnachtstage, ein frohes neues Jahr,
eine erfolgreiche Ausbildungszeit und viel
Spaß bei uns an der Universität
Paderborn!*

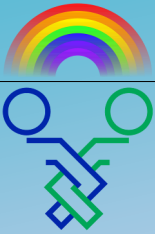
Schreibt uns gerne eine E-Mail an jav@upb.de, um Kontakt mit uns aufzunehmen.

Neue Pendlerpauschale ab 2026

Pendlerpauschale ist der inoffizielle Name für die Entfernungspauschale, die jedem Steuerzahler für seinen einfachen Weg zur ersten Arbeitsstätte zusteht. Dabei ist es egal, ob der Arbeitsweg mit dem Auto, zu Fuß, auf dem Rad, mit Bus oder Bahn oder auf dem E-Scooter zurückgelegt wird. Nur Flüge zählen nicht.

Die Entfernungspauschale für Pendler und Pendlerinnen soll zum 01.01.2026 einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer steigen. Das sieht eine Änderung von § 9 Abs. 1 Satz 3 EstG vor, die im geplanten Steueränderungsgesetz enthalten ist. Bis dato gilt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer. Darunter gibt es nur 30 Cent je Entfernungskilometer.





Personalrat nw

Der Personalrat

Hier findet Ihr uns:

Personalratsbüro
Raum C 2.335

Telefon:
05251 / 60 2837

E-Mail: prnw@upb.de

Web:

[http://www.upb.de/
prnw](http://www.upb.de/prnw)

Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder 2026

Die Tarifverhandlungen in der TV-L-Tarifrunde 2026 haben begonnen.

Die erste Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ist am (3. Dezember 2025) vorerst ohne Ergebnis geblieben.

Die Arbeitgeber, organisiert in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), legten kein Angebot vor.

Die Gewerkschaften fordern für die Beschäftigten der Länder u.a.

Entgelterhöhungen

- +7% Entgelterhöhung mind. 300 €/mtl.
- +20 Prozentpunkte auf alle Zeitzuschläge
Ausgleich nach individueller Stufe, mind. Stufe 3
- +200 € Mehr Für Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Laufzeit: 12 Monate

Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten

Unbefristete Vollzeitübernahme der Auszubildenden und dual Studierenden

- Nach erfolgreichem Abschluss
- Übernahme im erlernten Beruf

Wie geht es weiter?

Auf Seiten der Gewerkschaften verhandeln der dbb, ver.di, GdP, GEW und IG BAU. Vertreterin der Arbeitgeberseite ist die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

Die Tarifverhandlungen werden am 15./16. Januar 2026 sowie am 11./12. Februar 2026 fortgesetzt.

FROHE
Weihnachten

*Wenn's still wird in den Fluren
und der Alltag leiser klingt,
spürt man, wie ein jedes Jahr
seinen sanften Ausklang bringt.*

*Gemeinsam viel bewegt,
manches neu und anders gemacht.
Doch vor allem hat uns euer
Einsatz stark gemacht.*

*Drum wünschen wir euch Wärme,
Ruhe, Freude – Stück für Stück.
Frohe Weihnacht, gute Tage
und im neuen Jahr viel Glück!*

**Mit diesen Zeilen wünschen wir allen
ein frohes, glückliches und gesundes
Weihnachtsfest.**

**Genießt die Feiertage im Kreis eurer
Lieben und rutscht gut in das neue
Jahr!**

Euer Personalrat



Merry
Christmas

Impressum

Herausgeber:

Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung der Universität Paderborn

Verantwortlich:

Vorsitzende:

Barbara Hügemann

Redaktion dieser Ausgabe

Barbara Hügemann
Manuela Benik
Annette Zaloudek
Steffen Kanand
Daniela Kästing